

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
Band: 54 (2004)
Heft: 2: Aus der Ära des Kalten Krieges = Du temps de la guerre froide

Artikel: "Zivilverteidigung" : die Entstehungsgeschichte des "roten Büchleins"
Autor: Löffler, Rolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-81366>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Zivilverteidigung» – die Entstehungsgeschichte des «roten Büchleins»

Rolf Löffler¹

Summary

In 1969 the Swiss Department of Police and Justice published the “Book of Civil Defence” and had it distributed to every Swiss household. The Federal Council and the Administration were in charge of the book written by colonel Bachmann with the help of well-known authors and high-rank officials. The Swiss Parliament only had little knowledge of the project. The text deals with proper behaviour in case of war or after natural disasters as well as with the “correct” attitude towards and the resistance to the threats of Communism and domestic subversion. “Civil Defence” was heavily disputed within the government, questions concerning the content of the book, problems regarding its publication as well as financial issues were among the difficulties the authors and editors had to face which led to lengthy delays in its publication. Eventually it took ten years for the book to be published. It was translated into French and Italian and caused heavy criticism. One of the most serious consequences was the split within the Swiss Author’s Association and the following founding of the Group of Olten in 1970/1971.

Einleitung

Anlässlich einer Pressekonferenz des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) im Berner Bundeshaus, gaben Departement-

¹ Dieser Beitrag basiert auf einer unpublizierten Lizentiatsarbeit mit dem Titel «Zivilverteidigung – Antikommunismus und geistige Landesverteidigung im Kalten Krieg in Buchform», welche bei Prof. Dr. Brigitte Studer (Universität Bern) im Januar 2002 eingereicht wurde. Für ihre kritischen Bemerkungen möchte sich der Autor an dieser Stelle bei Brigitte Studer bedanken.

vorsteher Ludwig von Moos und sein Generalsekretär Armin Riesen am 13. Oktober 1969 bekannt, dass gleichentags mit der Verteilung von rund 2,1 Millionen Exemplaren des Zivilverteidigungsbuches an sämtliche Haushalte der Schweiz begonnen würde. Auf Journalistenfragen nach den Gründen antworteten die Behördenvertreter, «Zivilverteidigung» würde allen Einwohnern die Gefahren von Kriegs- und Katastrophensituationen und die notwendigen Vorkehrungen dagegen vertraut machen. Das 320 Seiten dicke Buch solle zur Widerstandskraft und zur Bewahrung der Unabhängigkeit beitragen und handle von der «Bedeutung von Defaitismus und Pazifismus, Spionage, Terror, feindlicher Einschüchterungspropaganda, Zermürbung, Subversion und Widerstandskampf» sowie von einer «zweiten Form des Krieges». Ein Werk diesen Inhalts rief verständlicherweise grosses öffentliches Interesse hervor – sowohl der Zeitgenossen als auch der Nachwelt und damit der Geschichtswissenschaft.

Dieser Beitrag geht dem Entstehungsprozess des «roten Büchleins» nach. Besonders werden dabei das Handeln der verantwortlichen Entscheidungsträger sowie der Buchinhalt und die Redaktion des Werkes dargestellt. Anschliessend werden die Finanzierung, verbunden mit der Frage nach einer amtlichen oder privaten Herausgabe und die in- und ausländischen Reaktionen auf das Werk nachgezeichnet.

Bundesrat, Verwaltung und Parlament

Albert Bachmann (*1929), schillernder und geheimnisumwitterter Generalstabsoberst², hatte erstmals 1961 beim Bundesrat wegen des Zivilverteidigungsbuches vorgesprochen. Die Landesregierung unterstützte das Geschäft ideell und reichte es an das EJPD unter Ludwig von Moos (1910–1990, Bundesrat 1960–1971) weiter, der von Beginn an eine amtliche Herausgabe anstrebte³. Zusammen mit dem Berner Professor für Geographie und Historiker Georges Grosjean (1921–2002) verfasste Bachmann die ersten inhaltlichen und formalen Buchversionen. 1964 entschied sich auch der Gesamtbundesrat für eine amtliche Herausgabe und setzte für die weitere Bearbeitung unter dem Vorsitz von Armin Riesen (1910–1992, im Amt 1956–1976), Koordinator und treibende

2 Zu Bachmanns Biographie vgl. z.B. Markus Ahmadi, «Der Oberst und sein geheimes Reich – Die Affäre Bachmann», in: Heinz Looser u.a. (Hg.), *Die Schweiz und ihre Skandale*, Zürich 1995, S. 131–150.

3 Handakten Ludwig von Moos Generalsekretariat EJPD im Bundesarchiv Bern (BAr), im Folgenden abgekürzt als BAr; Chronologische Zusammenfassung Ereignisse, 21. 11. 1969, BAr E 4001 (D) 1976/136 Bd. 61, 2.

Kraft hinter dem Geschäft, eine elfköpfige Kommission ein, in der Spitzenbeamte aus allen Departementen Einsitz nahmen; darunter bekannte Namen wie der Chef Pressedienst des Eidgenössischen Militärdepartements (EMD) Hans Rudolf Kurz und Rudolf Bindschedler, Minister im Eidgenössischen Politischen Departement (EPD)⁴. Ihre Aufgabe war es, das Werk redaktionell und materiell zu überprüfen⁵, die Kommission war die eigentliche Drehscheibe des Geschäftes, ihre Anregungen und Kritiken prägten den Inhalt der ersten Buchfassungen stark mit⁶.

Herausgabe und Inhalt des Buches waren in der Regierung lange umstritten, schärfster Kritiker während der ganzen Dauer des Vorhabens war unter anderen Hans Schaffner, der Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements (EVD). 1965 bemerkte er in einer Notiz an seine Kollegen: «Mein Eindruck geht nach wie vor dahin, dass auch der 'korrigierte' Entwurf problematisch ist. Ich frage mich deshalb, ob nicht – bevor die Verhandlungen mit dem Verlag des Autors weitergeführt werden, eine Art Zwischenbilanz aufgestellt werden sollte. Diese hätte vor allem darüber Auskunft zu geben, inwieweit [...] der Bund [...] rechtlich [...] und [...] moralisch bereits engagiert ist. Je nachdem wäre [...] zu prüfen, ob überhaupt [...] eine *amtliche* Herausgabe dieses Buches ins Auge gefasst werden soll.»⁷ Später monierte Schaffner, die Vermischung von Fragen des Zivilschutzes mit solchen der Weltanschauung müsse vermieden werden. Die beste Lösung wäre ein sachliches Zivilschutzbuch für den internen Gebrauch, «ohne erzählerisches Beiwerk»⁸.

Der Gesamtbundesrat hielt an einer amtlichen Herausgabe fest, entschied jedoch 1966, den Inhalt zu verändern. Besonders das Kapitel über «die zweite Form des Krieges» sollte durch Minister Bindschedler überarbeitet werden⁹. So entwickelte sich das Jahr 1967 zum Schicksalsjahr für das Erscheinen des Buches. Dies belegt eine Aussage Riesens gegenüber Bachmann, nachdem sich dieser nach dem Stand der Dinge erkundigt hatte. Riesen antwortete ihm, «[es] sei zu bedenken, dass die derzeitige Situation für einen positiven Beschluss des Bundesrates nicht sehr günstig sei, einmal in Anbetracht der finanziellen Lage und zudem

4 Schlussbericht interdep. Kommission, 24. 9. 1964, BAr E 4001 (D) 1976/136 Bd. 63.

5 Vgl. Chronologische Zusammenfassung Ereignisse, 21. 11. 1969, BAr E 4001 (D) 1976/136 Bd. 61, 3.

6 Vgl. z.B. Notiz von Adjunkt Karl Müller, 1. 2. 1964, BAr E 4001 (D) 1976/136 Bd. 63.

7 Schaffner an Bundesrat, 22. 3. 1965, BAr EJPD E 4001 (D) 1976/136, Bd. 61.

8 Mitbericht EVD, 31. 8. 1967, BAr EJPD E 4001 (D) 1976/136, Bd. 63.

9 Chronologische Zusammenfassung Ereignisse, 21. 11. 1969, BAr E 4001 (D) 1976/136 Bd. 61, 9.

wegen der nun allenthalben sich [...] geltend machenden 'Entspannung' zwischen Ost und West. Diese beiden Voraussetzungen seien nicht unbedingt günstig, um eine [...] möglichst breite Verteilung des Zivilverteidigungsbuches (in alle Haushaltungen) zu erreichen. [...] Wenn wir aber jetzt nicht durchkommen, dürfte es lange gehen, bis der Bundesrat dann wieder zu einem positiven Entscheid kommen könnte.»¹⁰

Am 18. September 1967 entschied der Bundesrat in seinem dritten Beschluss endgültig, das Buch amtlich herauszugeben und es allen Haushaltungen zu verteilen. Der zweite Teil (ab S. 144) sollte aber vollständig geändert werden. Man wollte den Umfang der Kapitel «geistige Landesverteidigung, Kriegsgefahr, Krieg, Die zweite Form des Krieges, Widerstand» von 159 auf 32 Seiten erheblich reduzieren. Mit diesem Entscheid waren die Arbeiten der interdepartementalen Kommission weitgehend abgeschlossen, für die Neubearbeitung wurden die Historiker und Publizisten Peter Dürrenmatt (1904–1986) und Georg Thürier (1908–2000) gewonnen¹¹. Das EJPD war darüber wenig begeistert. Armin Riesen notierte, dass «mit dem Wegfall der Seiten 145–304 [...] auch eine wesentliche Substanz des Buches [...] verloren geht»¹². Eine Neubearbeitung könne nur ein «unschönes Flickwerk»¹³ werden. Er befürchtete, die auftauchenden Probleme würden ein Erscheinen verhindern, und setzte seine Hoffnungen in die Tatsache, dass schon weite Kreise der Öffentlichkeit um die Existenz des Buches in der ausführlichen Fassung wussten, sowie auf die Antwort des Bundesrates auf eine Interpellation Walther Hofers im Nationalrat¹⁴.

Zusammen mit 38 Mitunterzeichnern hatte Geschichtsprofessor Walther Hofer (*1920) im Juni 1967 im Nationalrat diesen Vorstoss zugunsten der Herausgabe des vollständigen Werkes eingereicht und so zusätzlichen Druck erzeugt. Auf das Beispiel Israels verweisend, hielt er in seiner Begründung dafür fest, dass «die jüngsten Ereignisse im Nahen Osten [...] unserem Volk in eindrucklicher Weise gezeigt [hätten], welche Gefahren die Weltpolitik unserer Zeit in sich birgt, aber auch zu welchen Leistungen ein Kleinstaat fähig ist, der über eine umfassende Wehrbereitschaft verfügt [...]»¹⁵. Das Buch sei deshalb so rasch als möglich zu drucken und allen Haushaltungen abzugeben. Dieser parlamen-

10 Notiz Riesen, 24. 2. 1967, BAr EJPD E 4001 (D) 1976/136, Bd. 61.

11 Beschluss Bundesrat, 18. 9. 1967, BAr EJPD E 4001 (D) 1976/136, Bd. 63.

12 Lagebeurteilung Riesen für von Moos, 20. 9. 1967, BAr EJPD E 4001 (D) 1976/136, Bd. 61, 1.

13 Ebd.

14 Ebd.

15 Interpellation Hofer, 20. 6. 1967, BAr E 4001 (D) 1976/136 Bd. 61.

tarische Sukkurs bestärkte die EJPD-Verantwortlichen in ihrem Vorhaben, das Buch flächendeckend in der ganzen Schweiz zu verteilen, und bewog auch den Bundesrat zu einem Umdenken. Die Regierung beantwortete die Interpellation Hofer in der Folge positiv¹⁶. In seinem letzten Beschluss zu «Zivilverteidigung» entschied der Bundesrat 1968, eine vollständige Fassung in einer Auflage von 2,6 Millionen Exemplaren drucken und an sämtliche Schweizer Haushaltungen verteilen zu lassen¹⁷. Hofers Vorstoss war die gewichtigste parlamentarische Intervention zu Gunsten des «roten Büchleins» gewesen, sonst spielte das Parlament bei den Arbeiten am Zivilverteidigungsbuch kaum eine Rolle. Armin Riesen hatte zwar noch 1964 bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung abklären lassen, ob «die Frage der Herausgabe des ZVB den eidg. Räten zu unterbreiten sei»¹⁸. Doch nach der Antwort, die Herausgabe ginge allein «auf dem Wege über die Ergänzung der allgemeinen Druckaufträge der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale»¹⁹, trieben die Kreise im EJPD ihr Projekt weiter voran, ohne das Parlament weiter in die Arbeiten mit einzubeziehen.

Die Redaktion des Buchinhalts

Mit der Redaktion und der Übersetzung der französischen und italienischen Ausgabe waren – wie beim 1958 erschienenen Soldatenbuch²⁰ – seit 1964 die beiden Schriftsteller Maurice Zermatten (1911–2001, für die französische Version) und Guido Calgari (1905–1969, für die italienische Version) betraut²¹. 1967, nach dem dritten Beschluss der Landesregierung, wurden wie erwähnt auch für die deutsche Version externe Mitarbeiter hinzugezogen. Die Herausgabe von «Zivilverteidigung» drohte zu diesem Zeitpunkt zu scheitern. Offenbar trauten von Moos und Riesen Bachmann sowie der interdepartementalen Kommission nicht mehr zu, den Inhalt des Buches neu zu gestalten und den veränderten Ansprüchen des Bundesrates anzupassen. Dazu sollte das Werk erheblich gekürzt werden – vor allem der zweite Teil. Die kontaktierten Georg

16 Antwort Bundesrat auf Interpellation Hofer, 13. 12. 1967, BAr E 4001 (D) 1976/136 Bd. 61.

17 Beschluss Bundesrat, 23. 12. 1968, BAr EJPD E 4001 (D) 1976/136, Bd. 61.

18 Chronologische Zusammenfassung Ereignisse, 21. 11. 1969, BAr E 4001 (D) 1976/136 Bd. 61, 4.

19 Ebd.

20 Das Soldatenbuch war 1958 erschienen. Geschrieben hatte es Albert Bachmann zusammen mit dem Generalstabsobersten Richard Merz. Neben Zermatten und Calgari arbeitete auch Georg Thürer daran mit. Umfangreiche Quellenbestände lagern dazu im Bundesarchiv.

21 Chronologische Zusammenfassung Ereignisse, 21. 11. 1969, BAr E 4001 (D) 1976/136 Bd. 61, 6.

Thürer und Peter Dürrenmatt, wie Grosjean und Hofer Intellektuelle rechtsbürgerlich-konservativen Profils, die als beispielhafte Persönlichkeiten an der Schnittstelle zwischen privater und staatlicher sowie militärischer und ziviler geistiger Landesverteidigung galten, bildeten zusammen mit Bachmann und Riesen die «Kommission Dürrenmatt» und betreuten die weitere Redaktion des Buches. Die Professoren nahmen rund 50 textliche Änderungen vor²². Bachmanns Einfluss auf den Buchinhalt war von diesem Moment an marginal und er hatte weitgehend die Vorgaben Thürers und Dürrenmatts zu befolgen. So bemerkte Dürrenmatt an einer Besprechung mit von Moos, wenn Bachmann den Text nicht neu schreibe, «[so] schreibe ich ihn»²³. Doch der Kern des von Bachmann stammenden Inhalts blieb auch nach Abschluss ihrer Arbeiten zu Anfang des Jahres 1968 erhalten – eine Version, welche den Bundesrat aber nach wie vor nicht überzeugte.

Um negativen öffentlichen Reaktionen in der Öffentlichkeit vorzubeugen und dem Zivilverteidigungsbuch eine möglichst positive und breite Akzeptanz zu sichern, regte von Moos an, das Buch «zur kritischen Durchsicht noch einem Vertreter der jungen Generation»²⁴ vorzulegen. Armin Riesen gelangte deshalb an Peter Métraux, Auslandredaktor bei Schweizer Radio DRS. Dieser erklärte sich bereit, die Arbeiten auszuführen und schlug rund hundert Änderungen vor, von denen etwa siebenzig Prozent berücksichtigt wurden, und gab so dem Buchinhalt sprachlich und inhaltlich den letzten Schliff²⁵.

Der Buchinhalt

Die definitiv bereinigte Endfassung von «Zivilverteidigung», wie sie im Oktober 1969 in sämtlichen Schweizer Briefkästen landete, war in sieben Teile gegliedert. Einem Vorwort von Bundesrat Ludwig von Moos folgen «Friede», «Kriegsgefahr», «Krieg», «Die zweite Form des Krieges», «Widerstand» und «Merkblätter». Texte vaterländischer Lieder und ein Schlagwortregister runden das Werk ab. Der eskalierende Handlungsablauf von der Friedenszeit über die Kriegsgefahr bis hin zu Krieg und Besatzungszeit wird im Zivilverteidigungsbuch optisch mit wechselnden Seitenfarben – von weiss über gelb zu rot – unterlegt und

²² Ebd., 16.

²³ Notiz Besprechung von Moos, Dürrenmatt, Riesen, 25. 11. 1967, BAr E 4001 (D) 1976/136 Bd. 61. 2.

²⁴ Notiz Riesen, 1. 10. 1968, BAr E 4001 (D) 1976/136 Bd. 61.

²⁵ Müller an Riesen, 13. 11. 1969, BAr E 2001 (D) 1976/136 Bd. 64.

angezeigt. Der Widerstandskampf ist hingegen in (feld-)grün gehalten und deutet so Hoffnung an.

In den sechziger Jahren war es nicht aussergewöhnlich, dass Regierungen Broschüren und Schriften an die Zivilbevölkerung verteilten, die das richtige Verhalten im Kriegs- und Katastrophenfall zum Inhalt hatten. Im Zivilverteidigungsbuch werden im Abschnitt unter «Friede» (S. 34–143) Themen wie die richtige Vorratshaltung und Ausrüstung des Schutzraumes oder die Organisation, Aufgaben und Möglichkeiten des Zivilschutzes behandelt. Weiter sind Kriegsszenarien mit ABC-Waffen sowie die Katastrophe einer gesprengten Staumauer gezeichnet. Die Bedrohungsbilder lehnen sich dabei stark an die im Zweiten Weltkrieg gemachten Erfahrungen an und werfen ein Licht auf die Idee, mit genügenden Vorsorgemassnahmen und ausreichender Technik sei jeder Gefahr zu begegnen. Die vermittelte Vorstellung, griffbereite Gasmasken, Plastikanzug und Schutzraum genügen, um atomare, chemische und biologische Angriffe zu überleben, mutet dabei etwas naiv an und die guten Ratschläge an die Hausfrauen über die richtige Vorratshaltung von Lebensmitteln, Seifen usw., erscheinen heute geradezu spassig.

Einzigartig machen «Zivilverteidigung» der erste und der dritte Teil, die Seiten 5–33 und 144–300. Die hier zur Sprache kommenden Themen eröffnen einen Blick auf das Selbst- und Fremdverständnis der Verantwortlichen – auf Selbstbilder und Fremd- bzw. Feindbilder. Die Schweiz erscheint auf diesen Seiten als eine friedliche, neutrale, auf dem Boden der christlichen Moral stehende demokratische Nation. Die Bevölkerung pflegt ihre Bräuche, ist arbeitsam, bescheiden und gehorsam. Die Familie steht im Zentrum allen sozialen Lebens. Die Verbindung von Volk und Behörden ist die einer organisch gewachsenen, symbiotisch anmutenden Gemeinschaft. Was sich nicht in diese Vorstellung dieser «Volksgemeinschaft» einfügt, gilt als fremd. Personen, Gruppen, Parteien und Staaten, die nicht in diesem Raster Platz haben, erhalten Attribute wie «zersetzend», «revolutionär», «subversiv», «ausländisch» und «feindlich». Mehr oder weniger deutlich werden dabei die Sowjetunion, die in der Partei der Arbeit (PdA) organisierten Schweizer Kommunisten sowie Intellektuelle, Pazifisten, Militärkritiker, Atom- und Waffenplatzgegner, Nonkonformisten und kritische Christen zu Feindbildern erklärt²⁶.

Eine besondere Stellung nimmt dabei das Kapitel «Die zweite Form des Krieges» ein²⁷. In einer fiktiven Situation gründet eine fremde ag-

²⁶ Zivilverteidigungsbuch (ZVB), Aarau 1969, S. 234.

²⁷ Ebd., S. 225–272.

gressive Grossmacht in der Schweiz die kleine, zu allem entschlossene «Fortschrittliche Friedenspartei, FFP», welche die Schweiz unter der Führung der Agenten «Adolf Wühler» und «Erich Quiblinger» an den Rand einer Revolution bringt. Auf den links liegenden Seiten bricht die terrorisierte und eingeschüchterte Schweiz unter einem Staatsstreich und der militärischen Intervention der feindlichen Grossmacht zusammen²⁸. Die Handlungen lehnten sich dabei eng an die realen Geschehnisse in der Tschechoslowakei 1948/1968 und Ungarn 1956 an. Anders auf den rechts liegenden Seiten: Der FFP gelingt der Umsturz nicht, die Schweiz ist stark, bleibt unabhängig und frei²⁹.

Erhellend zu diesen, durch Antikommunismus und das Gedanken- gut der geistigen Landesverteidigung ideologisch stark aufgeladenen Inhalten sind auch Aussagen der Handlungs- und Entscheidungsträger. So orientierte Albert Bachmann schon anlässlich einer der ersten Vorsprachen auf dem Generalsekretariat des EJPD über die Ziele, die er verfolgte: «Das Buch erhält den Titel ‘Zivilverteidigung’, da es sich über alle [sic] Gebiete der zivilen Verteidigung äussern will und nicht etwa nur über den Zivilschutz. Insbesondere will es über die psychologische Kriegsführung (über den Krieg, der jetzt schon stattfindet) aufklären [...]. Das Volk muss [...] aufgerüttelt und auf die grossen drohenden Gefahren der geistigen Unterwanderung [...] die Abwehrmöglichkeiten aufgeklärt werden [...]. Wichtigstes Kapitel wird das über den bedrohten Frieden sein, in welchem die heutige Situation geschildert wird, wobei auch die Gefahren des Kommunismus und seiner Methoden [...] vor Augen geführt werden [...]»³⁰ Das EJPD teilte diese Ansicht. Armin Riesen machte an der gleichen Sitzung darauf aufmerksam, es sei gut zu überlegen, was von den Tätigkeiten des EJPD im Buch zu sagen wäre: «So sollte das Buch z.B. aus dem [sic] Gebiet des Staatsschutzes orientieren, bzw. aufklären über Massnahmen der Behörden und über das Verhalten der Bevölkerung gegen subversive Tätigkeit, Infiltration, Agitation, Spionage etc.»³¹ Der geplante Inhalt sei wichtig für die «Erhaltung [...] sowie zur Stärkung der totalen Landesverteidigung»³², und der Bund müsse deshalb den privaten «Widerstandswillen gegen unschweizerische Einflüsse»³³ unterstützen.

28 Ebd.

29 ZVB, S. 246–247.

30 Notiz Müller, 29. 5. 1961, BAr E 2001 (D) 1976/136 Bd. 65.

31 Ebd.

32 Bericht EJPD, Mai 1962, BAr E 2001 (D) 1976/136 Bd. 61, 1.

33 Ebd., 2.

Die Frage der Finanzierung

Das «rote Büchlein» erschien im Aarauer Miles-Verlag, an dem Bachmann zu 50 Prozent beteiligt war³⁴. Die Partnerschaft des Bundes mit dem Verlag wurde während der Entstehungszeit des Buches ständig kritisiert. So warnten zum Beispiel Mitglieder der nationalrätlichen Geschäftsprüfungskommission den damaligen Bundespräsidenten Hans Peter Tschudi 1965 ohne nähere Gründe vor der «Lösung Miles» und kritisierten die ihrer Ansicht nach zu hohen Geldforderungen des Verlages³⁵. Trotz anhaltenden Kritiken und Zweifeln an Bachmanns Integrität³⁶, arbeitete der Bund weiter mit ihm zusammen. Vor allem Armin Riesen favorisierte diese Lösung. Bachmann war in ersten Berechnungen von einer Auflagehöhe von 500 000 Stück ausgegangen, «die allen Zivilschutzangehörigen, eventuell jeder Haushaltung, gratis»³⁷ hätten überreicht werden sollen. Nachdem sich die Landesregierung auf eine amtliche Herausgabe und eine Verteilung an alle Haushalte festgelegt hatte, stiegen die vom Miles-Verlag offerierten Kosten im Jahre 1965 auf Fr. 4 260 000.–, bei einer ungefähren Auflage von zwei Millionen Exemplaren³⁸. Je konkreter das Projekt wurde, desto härter wurde um eine Entschädigung für den Miles-Verlag gerungen. Letztlich einigten sich die Parteien auf «acht Rp. pro Band für die ersten 2 Mio. Ex. und von 5 Rp. pro Band für weitere Exemplare»³⁹. In dem an Sylvester 1968 unterzeichneten Vertrag verpflichtete sich der Verlag, 2,6 Millionen Exemplare in den drei Amtssprachen zu liefern, mit Gesamtkosten von Fr. 4 478 000.– für die Eidgenossenschaft⁴⁰. Als reine Verlagsentschädigung für die ersten zwei Millionen Bände bekam der Miles-Verlag Fr. 160 000.–⁴¹. In der Endabrechnung stiegen die Kosten erheblich. Der Gesamtkredit für das Buch wurde um rund Fr. 527 000.– überschritten.

34 EFV an EJPD, 6. 9. 1968, BAr E 4001 (D) 1976/136 Bd. 65.

35 Notiz Müller, 10. 8. 1965, BAr E 4001 (D) 1976/136 Bd. 61; Notiz Riesen, 27. 8. 1965, BAr E 4001 (D) 1976/136 Bd. 65.

36 Vgl. z.B. Mitbericht EVD, 27. 8. 1967, «den Entwurf Bachmann nicht zu übernehmen u. Hr. Bachmann sowie [den] Miles-Verlag für ihre Aufwendungen zu entschädigen», zit. in: Chronologische Zusammenfassung Ereignisse, 21. 11. 1969, BAr E 4001 (D) 1976/136 Bd. 61, S. 13; oder die Bemerkungen von EMD-Pressechef Hans-Rudolf Kurz, der vor Bachmanns Finanzgebaren warnt, in einer Notiz Müllers, 7. 6. 1961, BAr E 4001 (D) 1976/136 Bd. 65.

37 Chronologische Zusammenfassung Ereignisse, 21. 11. 1969, BAr E 4001 (D) 1976/136 Bd. 61, S. 13.

38 Offerte Miles-Verlag, 16. 3. 1965, BAr E 4001 (D) 1976/136 Bd. 63.

39 Ebd., S. 18.

40 Vgl. Antrag EJPD an Bundesrat, 20. 9. 1968, BAr E 4001 (D) 1976/136 Bd. 61, S. 5–8.

41 Ebd., 5.

Hingegen kostete die Verteilung Fr. 225 000.– weniger. Somit kam das Buch den Bund auf Fr. 4 780 000.– zu stehen⁴².

Gegen diese finanziellen Aufwendungen erhob sich abermals Kritik, verschiedene Parlamentarier reichten dazu Interpellationen ein⁴³, Vorwürfe wurden laut, der Autor bzw. Verleger hätte sich an dem Werk bereichert⁴⁴. Unter Aufzählung aller getroffenen Massnahmen und mit dem Argument, dass den «Kostenfragen von Anfang an die grösste Aufmerksamkeit geschenkt worden [sei]» und die Ausgaben «auf das Minutiöseste überprüft» wurden, verwahrten sich die Männer im EJPD dagegen⁴⁵. Keinesfalls sollte der Eindruck entstehen, bei der Finanzierung des Buches wären irgendwelche Unregelmässigkeiten vorgekommen. Das aus den Akten ersichtliche langjährige Tauziehen um die Entschädigung für den Miles-Verlag lässt vermuten, dass die Finanzierungsfrage Ungereimtheiten enthielt. Damit hängt auch der Verdacht zusammen, Albert Bachmann habe sich mit dem Zivilverteidigungsbuch persönlich bereichert. So zitiert der Journalist Gerardo Zanetti Bachmann, dass dieser laut eigener Aussage an «Zivilverteidigung» gut Fr. 900 000.– verdiente⁴⁶. Ob diese Aussage wahr oder blosses Aufschneiden seitens Bachmanns war, bleibt offen.

Im Zusammenhang mit den Finanzen stand auch die Frage einer öffentlichen oder privaten Herausgabe von «Zivilverteidigung». Lange Zeit wurden beide Varianten «Private Herausgabe (durch Bachmann/Miles-Verlag) in Zusammenarbeit mit den eidgenössischen Behörden» und eine «Amtliche Herausgabe durch die eidgenössischen Behörden» diskutiert, Opposition dagegen erwuchs vor allem von Seiten Hans Schaffners vom EVD⁴⁷. Letztlich einigte sich der Bundesrat 1967 darauf, das Buch amtlich herauszugeben. Hinter diesem Entscheid stand massgeblich das EJPD, welches in einer Intervention bemerkt hatte, dass «der Verzicht auf eine amtliche Herausgabe [...] finanzielle Konsequenzen [hätte], die, sofern ein Rechtsanspruch des Miles-Verlages auf Entschädigung seiner Auslagen anerkannt werden muss, auf Grund früherer Berechnungen gegen 500 000.– ausmachen dürfte»⁴⁸.

42 Vgl. Antrag EJPD an Bundesrat, 8. 10. 1970, BAr E 4001 (D) 1976/136 Bd. 65, S. 1–4.

43 Vgl. Antwort Bundesrat, 18. 12. 1969, BAr E 4001 (D) 1976/136 Bd. 64.

44 Meldung SPK (?), 1. 12. 1969, BAr E 4001 (D) 1976/136 Bd. 65.

45 Ebd.

46 Gerardo Zanetti, «Die Bachmannschaften des EMD», in: *Schnüffeltaat Schweiz, Hundert Jahre sind genug*, Zürich 1990, S. 142–150, hier S. 143.

47 Chronologische Zusammenfassung Ereignisse, 21. 11. 1969, BAr E 4001 (D) 1976/136 Bd. 61, S. 13.

48 Stellungnahme EJPD, 14. 9. 1967, BAr E 4001 (D) 1976/136 Bd. 63, S. 3–5.

Der Verlag hatte bis 1967 tatsächlich grosse Vorarbeiten geleistet. Riesen hatte deshalb von Moos in einer Lagebeurteilung schon neun Tage vorher mitgeteilt, dass «[...] die finanziellen Konsequenzen, [...] des Miles-Verlag[es] auf Entschädigung seiner Auslagen [...] bis zum Jahr 1968 gegen Fr. 500 000.– ausmachen dürften [...] worunter namhafte Entschädigungen an den Autor [fallen], aber keine Urheberrechtsentschädigungen an den Verlag selbst»⁴⁹. Dieser Brief macht deutlich, wie sich das EJPD mit seinem Projekt «Zivilverteidigung» auf schmalem Grat bewegte. Die Zuständigen mussten 1967 eine amtliche Herausgabe gegen alle Widerstände erzwingen. Durch die bis dahin getätigten Verhandlungen hatte man sich so weit vorgewagt, dass ein Rückzug unter allen Umständen vermieden werden musste. Andernfalls hätte das EJPD viel Geld verloren, ohne dafür einen Gegenwert zu erhalten, und der Verzicht auf eine amtliche Herausgabe wäre zu diesem Zeitpunkt einem teuren Scherbenhaufen gleichgekommen.

Kritik in der Schweiz und von Moos' Worte auf Japanisch

Das Buch erfuhr nach seiner Verteilung nicht die von den Verantwortlichen erhoffte breite Akzeptanz, sondern provozierte teils lautstarke Kritik und Ablehnung. Besonders heftig wogten die Wellen der Empörung in der Romandie. Maurice Zermatten, der damalige Präsident des Schweizerischen Schriftsteller-Vereins (SSV), geriet dabei besonders stark unter Beschuss⁵⁰. Bezüglich seiner Mitarbeit am Zivilverteidigungsbuch wurde ihm vorgeworfen, dass er diese Arbeit trotz mangelnder Deutschkenntnisse übernommen und die französische Textversion verschärft hätte. Im Gegensatz zur deutschen Ausgabe werden auf Seite 290 zwei Schriftsteller und eine Journalistin tatsächlich und eindeutiger als in der deutschen Ausgabe als Landesverräter diffamiert⁵¹. Folge davon war die anschliessende Spaltung des SSV. Aufgrund Zermattens Mitarbeit am Buch traten am 21. Mai 1970 22 Mitglieder – darunter Max Frisch, Friedrich Dürrenmatt und viele andere bekannte Namen – aus dem SSV aus und gründeten am 25. April 1971 als neue Vereinigung die «Gruppe Olten». Diesem Ereignis verdankt das Buch, dass sein Erscheinen «am Ende eines nonkonformistischen Jahrzehnts»⁵² als Skandal des Schweizer Kulturlebens im Gedächtnis der Öffentlichkeit hängen blieb.

49 Riesen an von Moos, 5. 9. 1967, BAr E 4001 (D) 1976/136 Bd. 61, S. 4.

50 Vor allem in der damaligen Westschweizer Tagespresse wurden im November 1969 schwere Vorwürfe gegen Zermatten erhoben.

51 ZVB, Aarau 1969, S. 290

52 Christoph Dejung, *Schweizer Geschichte seit 1945*, Frauenfeld 1984, S. 157.

Neben den Reaktionen in der Schweiz fand das Buch auch im Ausland Beachtung. Verschiedene Regierungen hatten ein Interesse daran, das Werk zu übernehmen und für ihre eigenen Zwecke zu verwenden. So schrieb Albert Bachmann an Armin Riesen: «[Ich] freue mich sehr, Ihnen beiliegend das erste [...] Exemplar des Zivilverteidigungsbuches in japanischer Sprache zustellen zu dürfen [...].»⁵³ Die japanische Ausgabe war integral übersetzt worden, samt Vorwort von Bundesrat von Moos, obwohl Riesen dies vorgängig zu verhindern versucht hatte⁵⁴.

Die Geschäftspraktiken Bachmanns stiessen nicht überall auf Verständnis. So notierte Riesen, wohl durch Ludwig von Moos informiert: «Im Bundesrat sollen [...] kritische Stimmen zum Vertrag mit der Miles AG laut geworden sein. Es handle sich wie gewöhnlich [...] um einen schlechten Vertrag [... des Bundes ...]. Weitere Bemerkungen: Herr Bachmann mache als Bundesbeamter nun ein Geschäft aus der ganzen Sache. Man munkle, [...] es sei nicht recht, dass ein Bundesbeamter sich zusätzlich auf solche Art bereichern könne.»⁵⁵ Tatsächlich waren Bachmann/Miles vertraglich befugt, das Werk oder Teile davon im Ausland zu verlegen⁵⁶. Zehn Prozent der Bruttoeinnahmen musste der Miles-Verlag dabei dem Bund abliefern⁵⁷. Bachmanns Geschäftstüchtigkeit sollte weitere Erfolge zeigen. Auch eine Firma aus Barcelona meldete ihr Interesse am Schweizer Zivilverteidigungsbuch an. Riesen teilte Bachmann seine Bedenken zu einer möglichen spanischen Ausgabe mit: «[Eine ...] gewisse Zurückhaltung [...] ist bei den [...] Verhandlungen mit der spanischen Firma angezeigt. [...] Allgemein [...] sollte man das spanische Gesuch vorläufig mit einer gewissen Zurückhaltung [...] behandeln.»⁵⁸ Armin Riesen, immer um das nötige Mass an politisch-psychologischer Sensibilität bemüht, schätzte ein Erscheinen des Buches im franquistischen Spanien wohl als zu grosse Hypothek ein. Neben Spanien weckte das Werk in weiteren Staaten Interesse. So meldete die Presseagentur SPK am 22. Dezember 1971, dass nach einer japanischen auch eine arabische Übersetzung erschienen sei, und die Schule für Zivilschutzoffiziere in Bombay, Indien, zeige sich ebenfalls an der Broschüre interessiert⁵⁹. Die erwähnte arabische Übersetzung war in Ägypt-

53 Bachmann an Riesen, 17. 12. 1970, BAr E 4001 (D) 1976/136 Bd. 65.

54 Notiz Riesen, 24. 11. 1970, BAr E 4001 (D) 1976/136 Bd. 65.

55 Notiz Riesen, 28. 1. 1970, BAr E 4001 (D) 1976/136 Bd. 65.

56 Notiz Riesen, 18. 8. 1970, BAr E 4001 (D) 1976/136 Bd. 65.

57 Ebd.

58 Notiz Riesen, 28. 1. 1970, BAr E 4001 (D) 1976/136 Bd. 65.

59 SPK, 22. 12. 1971, BAr E 4001 (D) 1976/136 Bd. 65.

ten erschienen, was in der Schweizer Presse eine ziemliche Polemik auslöste⁶⁰.

Schlussbetrachtungen

Wie aufgezeigt, waren die hauptsächlichen Arbeiten am Zivilverteidigungsbuch primär eine interne Angelegenheit der Bundesverwaltung. Daran lässt sich die These des Politologen Wolf Linder von der «politischen Verwaltung»⁶¹ verdeutlichen. Mit dem Bundesrat im Hintergrund spielte der professionell und funktional spezialisierte Verwaltungsapparat seine, seit der Zeit des Zweiten Weltkrieges gewonnene Rolle als eigenständiger politischer Akteur aus. Ohne Einbezug des Parlaments bereitete die Bundesverwaltung «Zivilverteidigung» vor, gestaltete, entschied und brachte den Prozess in eigener Regie zum Abschluss und wusste dabei ihr «dauerhafteres, professionalisiertes und spezialisiertes Wissen»⁶² geschickt für die eigenen Interessen zu nutzen. Durch die Frage der Finanzierung entstand eine zusätzliche Dynamik, die den Entstehungsprozess des Buches beeinflusste. Albert Bachmann war zwar im Bundesdienst angestellt, verfolgte aber mit dem Miles-Verlag im Rücken als Autor auch private Gewinnabsichten. Diese gingen Hand in Hand mit den finanziellen Interessen der Bundesverwaltung. Dies kam in der Befürchtung des EJPD 1967 zum Ausdruck, bei einem allfälligen Verzicht auf eine amtliche Herausgabe vor einem teuren Scherbenhaufen zu stehen. Dieser Hintergrund erhellt die grossen Anstrengungen, die Armin Riesen für eine amtliche Herausgabe unternahm. Bei der Buchfinanzierung blieben einige Fragezeichen stehen. Das Misstrauen und die Kritik gegenüber Bachmanns zwielichtigem Finanzgebaren – welches sich in seinen späteren Geschäften mit dem Ausland zeigte –, das langjährige Hin und Her bis zum Vertragsabschluss und die mehrmals überschrittenen Kosten lassen darauf schliessen, dass es die Verantwortlichen mit der Preisfrage – gewollt oder ungewollt – nicht so genau nahmen und ihnen die Kontrolle darüber entglitten war.

Die lange, fast zehnjährige Vorarbeit, die das geplante Unternehmen von den Anfängen bis zu seinem Erscheinen durchlief, hatte neben der strittigen Geldfrage vor allem zwei Ursachen. Die verschiedenen,

60 Vgl. z.B. die in der *Solothurner Zeitung*, 8. 1. 1972, und dem *Sonntags Journal*, 8./9. 1. 1972 erschienenen Beiträge zur arabischen Übersetzung des ZVB, BAr E 4001 (D) 1976/136 Bd. 65.

61 Wolf Linder, *Schweizerische Demokratie: Institutionen – Prozesse – Perspektiven*, Bern/Stuttgart/Wien 1999, S. 230.

62 Ebd.

im Buchinhalt zur Sprache kommenden Themen stellten die Autoren vor eine komplexe Aufgabe. Ein kohärentes, sprachlich und inhaltlich genügendes Werk zu schaffen, überstieg die Fähigkeiten der Verantwortlichen zuweilen. Nur zwei Beispiele: Weder Bachmanns Antikommunismus noch Zermattens mangelnde Deutschkenntnisse reichten aus, um ein dreisprachiges und vollständiges Buch zu erarbeiten, das seinen angestrebten Zweck erfüllt hätte. Hinzu kam die wechselnde ausserpolitische Situation, die den Zeitpunkt für eine mögliche Abgabe oft als ungünstig erscheinen liess.

Die Abwehr der «fremden Lehre Kommunismus», und die standhafte Besinnung auf das «genuin Schweizerische» im Sinne der geistigen Landesverteidigung bildeten das mentale Fundament, auf dem «Zivilverteidigung» entstehen konnte. Die Angst vor totaler Bedrohung und allgegenwärtiger Subversion stand als Motiv hinter der Vorstellung, diesen Gefahren gleichsam nur mit einer totalen, die gesamte Gesellschaft erfassende Widerstandshaltung begegnen zu können. Eine amtliche Abgabe des Buches an alle Haushaltungen war deshalb aus der Sicht der Verantwortlichen ein Akt des Selbstbehauptungswillens der Schweiz gegenüber dem In- und Ausland. «Zivilverteidigung» ist als Versuch zu verstehen, diese Haltung der gesamten Bevölkerung näher zu bringen und sie mit Hilfe eines bleibenden Werkes zu *dem* «staatspolitisch richtigen Verhalten» anzuleiten. Gleichzeitig widerspiegelt der Buchinhalt einen Geist der dreissiger Jahre und der Aktivdienstgeneration, eine Mentalität, die für Teile der Gesellschaft 1969 nicht mehr angemessen war. Seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs hatte sich in der Schweiz eine kritische Öffentlichkeit etabliert, die nicht mehr ihr ganzes Denken und Handeln an der Richtschnur alter Traditionen, der Hingabe an die Gemeinschaft und der Unterordnung unter den Staat messen wollte. Der Buchinhalt, als Entwurf für *die* «richtige Einstellung» und *das* «staatspolitische Verhalten» verstanden, prallte auf breiter Front auf diese neuen und vielgestaltigen Mentalitäten. Hinzu kam, dass ein Bruch mit dem «militanten» Antikommunismus teilweise schon Mitte der sechziger Jahre stattgefunden hatte. Im Zuge der Entspannungspolitik hatten die Feindbilder «Kommunismus» und «Sowjetunion» von ihrem Schrecken verloren. Der Inhalt von «Zivilverteidigung» stand jedoch ganz im Zeichen der absoluten «Minus-Temperaturen» des Kalten Krieges. Auch vor diesem Hintergrund sind die zum Teil lautstark kritischen Reaktionen zu verstehen, die das Werk nach seinem Erscheinen in der Schweiz hervorrief.

Ein Mittel, diese heftigen Kritiken zu vermeiden, wäre beispielsweise eine vorgängige parlamentarische Debatte über das Buch und sei-

nen Inhalt gewesen. Doch mit ihrer «geheimen Kabinettspolitik», mit der Bundesverwaltung und Regierung «Zivilverteidigung» – rechtlich einwandfrei – am Parlament vorbei schleusten, war diese Chance vertan. Riesen, von Moos, Bachmann etc. wollten rasch handeln, sich keiner Diskussion stellen und verfehlten auch deshalb ihre mit «Zivilverteidigung» anvisierten Ziele.

Noch eine letzte Bemerkung: Das Werk war keine behördliche Reaktion auf «1968», wie in verschiedenen Publikationen behauptet wird. Das Erscheinen des «roten Büchleins» war spätestens ein Jahr vor dem «heissen Sommer 1968» festgestanden.